

HAUSORDNUNG

1. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand und das mitgemietete Zubehör (z.B. Kellerabteil) stets rein und in guten Zustand zu erhalten
2. Abfälle sind in den Mülltonnen (getrennt nach BIO- und Restmüll bzw. Papier) zu deponieren (sperrige Güter nur in zerkleinerter Form). Für Plastikmüll sind die „gelben Säcke“ der Stadtgemeinde zu verwenden und zum Abholtermin, am Vortag, vor das Haus zu stellen.
3. Die Haustüre (Stadtplatzseitig) ist zwischen 21.00 Uhr und 07.00 Uhr versperrt zu halten (**Zusperrern nur mit dem kleinen Riegel im Schloss, nicht mit dem Schlüssel, da sonst die Klingel- und Türöffnungsanlage nicht funktioniert**)



**während der Ordinationszeiten der praktizierenden Ärzte und Öffnungszeiten des Kosmetikstudios
bitte die Haustüre nicht versperren**

4. Jeder Mieter und jeder Hausbewohner hat für größtmögliche Ruhe, insbesondere zur Nachtzeit, Sorge zu tragen
5. Bei Anbringung von Schildern, Fernsehantennen und dergleichen ist vorher die Zustimmung des Vermieters (Hausverwalters) einzuholen.
6. Die Aufnahme von Untermietern oder Schlafgehern ist dem Mieter nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters (Hausverwalters) gestattet
7. Tiere dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Vermieters (Hausverwalters) gehalten werden
8. Der Mieter haftet nicht nur für die von ihm verursachten Schäden, sondern auch für die Handlungen seiner Haushaltsangehörigen, Untermieter, Bediensteten und dergleichen. Schäden sind unverzüglich dem Vermieter oder Hausverwalter zu melden und auf eigene Kosten fachmännisch beheben zu lassen
9. Das Abstellen von Fahrnissen und Gerätschaften im Vor- und Stiegenhaus, sowie auf den übrigen Allgemeinflächen (außer Fahrräder auf der Abstellfläche im Kellerdurchgang) des Hauses und der Liegenschaft, ist nicht gestattet.
10. Bitte um Einhaltung dieser Hausordnung - Beschwerden sind an den Vermieter bzw. den Hausverwalter zu melden